

Wilhelms Zeiten. In der jetzigen freien Republik scheint aber auch noch immer der Grundsatz des frühern Obrigkeitsstaates zu herrschen, daß der Arbeiter „nix tau seggen“ hat, selbst wenn man ihm, wie in diesem Falle, die Befähigung zu sachverständiger Mitarbeit nicht abstreiten kann, und obwohl er, gerade infolge seiner beruflichen Tätigkeit, zu solcher Mitarbeit in hervorragendem Maße befähigt wäre. Unwillkürlich kommt man dabei zum Vergleiche mit den Betriebsräten, die wohl unter dem Zwange der Verhältnisse den Arbeitern zugebilligt werden mußten, denen man aber ihre geringen gesetzlichen Befugnisse zu beschneiden sucht, wo es nur irgend angeht. Das Buchdruckergewerbe ist nach Ansicht der Regierung bei der Neuordnung der Rechtschreibung vertreten. Wir meinen, daß dem Herrn Staatssekretär Heinrich Schulz, dessen besonderem Dienstbereich im Ministerium des Innern diese Angelegenheit untersteht, als Sozialdemokraten das Aufstellen einer solchen Behauptung doch bedenklich hätte sein müssen, weil eben die Vertretung nur einseitig, durch einen Unternehmer geschah. Wo bleibt da die vielgepriesene Gleichberechtigung?

Außer dem schon in der Regierungserklärung genannten Schriftsteller Thomas Mann (München) gehören dem engern Ausschusse nach unsrer Erkundigung an: die Professoren Dr. Theodor Matthias (Plauen) und Dr. Ludwig Sütterlin (Heidelberg), Geheimer Regierungsrat Dr. Otto Karstädt (Berlin)

vom preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, als Vertreterin der Frauen Dr. Agathe Lasch, als Vertreter des Buchdruckergewerbes Rudolf Ullstein (Berlin) und als Vertreter des Buchverlages Dr. Hans Reimer (Berlin). — Professor Dr. Saran (Erlangen), der auch eingeladen war, hat es abgelehnt, sich *jetzt* an irgendeiner Änderung der Rechtschreibung zu beteiligen, weil, wie er uns schrieb, „die wirtschaftlichen Nachteile zu groß sind und jede Änderung die Bücher noch mehr verteuern würde“.

Inzwischen hat dieser Unterausschuß in der zweiten Aprilwoche wieder eine Sitzung abgehalten, über die nichts veröffentlicht werden kann, weil den Teilnehmern ein Schweigebot auferlegt wurde. Durchgesichert ist aber schon, daß die von uns in Nr. 3 der „Fachmitteilungen“ wiedergegebenen Leitsätze im allgemeinen auch fernerhin der geplanten Rechtschreibänderung als Richtschnur dienen sollen. Unser Vertreter war natürlich wieder nicht hinzugezogen worden, womit ja nach dem unsrer Zentralkommission aus dem Reichsministerium des Innern erteilten Bescheid auch gerechnet werden mußte. Daß mit dieser Ausschaltung der sachlichen Arbeit des Ausschusses sehr geschadet sowie darüber hinaus den Reformbestrebungen der schlechteste Dienst erwiesen wird, steht heute schon fest. Aber was kümmert das die Reichsregierung, die ja ihren „Vertreter der Buchdrucker“ im Ausschusse hat!

*W*ORTE haben Duft, der über ihnen schwebt, viele, die Worte lesen, nehmen sich nur diesen Duft hinweg. Oder Worte haben etwas Festes, Körpervolles, das man fühlen kann wie die volle Blüte einer Blume; viele, wenn sie ein Buch in die Hand nehmen, gehen gerade auf den Leib der Worte los, zerpfücken ihn und wollen sehen, was darin steckt. Und Worte haben einen Duft, der aus der Ferne hinter ihnen kommt, einen Lichtduft, der von der fernen Lichtquelle herrührt, welche die Worte zu Formen aufblühen ließ, so wie es einen Sonnenduft gibt, von einer Sonne her, die Blumenformen herauslockt. Manche, die Worte lesen, achten nicht auf den Duft über den Worten, sehen den Körper der Worte kaum — aber sie atmen den Lichtduft. Nur um seiner willen lesen sie.

(Aus den „Schauspielernotizen“ von Friedrich Kayßler.)

NOCH EINMAL DAS LANGE S

AWir geben hier dem Geschäftsführer des Bundes für deutsche Schrift, einem Freunde der Korrektoren, das Wort, obwohl seine Ausführungen im Gegensatz zu der von uns vertretenen Anschauung stehen.

D. Schriftl.

Auf Seite 4 der im Februar erschienenen „Fachmitteilungen“ ist die Einführung des langen s in die Lateinschrift befürwortet worden. Trotzdem scheinen erhebliche Bedenken vorzuliegen. Es ist bekannt, daß dies Zeichen in einzelnen Lateinschriften vorhanden ist, zur allgemeinen Einführung scheint man sich aber nicht entschließen zu können. Selbst Sönneck, dessen auf die Vernichtung der Fraktur gerichteter Wille bekannt ist, verschmähte es; er verwendete nur das s und setzte an Stelle des ß ein ss ohne Unterlänge, an Stelle von ss aber ss.

Es will mir auch scheinen, daß das Aussehen der „Typographischen Mitteilungen“ in lateinischer Schrift gerade die Weglassung des s und dafür die Anwendung des s rechtfertigt; denn wenn man den Gleichklang des Wortbildes als hervorragenden Faktor für die Lesbarkeit einer Schrift betrachtet, so erkennt man die Störung des Rhythmus durch das lateinische s, das neben dem l und t viel zu schmal für die breitlaufenden lateinischen Schriftzeichen ist und deshalb ein Zusammen-

quetschen des Wortbildes bewirkt, das dem lesenden Auge sehr hinderlich ist. Am besten ist es schon, die der deutschen Sprache in langjähriger Übung angepaßte deutsche Schrift vorzugsweise zu verwenden, die lateinische aber nur zur Heraushebung fremdsprachiger Sätze; dort erfüllt sie ihren Zweck, und allen Begriffsirrtümern ist vorgebeugt.

Die Verstümmelung deutscher Wörter durch Weglassung des s durch Künstler und Schildermaler ist von uns schon oft gezeißelt worden. Aber „Künstler“ setzen sich ja über solche Fehler mit Leichtigkeit hinweg, Hinweise auf die falsche Rechtschreibung fangen nicht. Man denke an die Mißgestalt des Stückchens Schlangelinie, das „Künstler“ zur Darstellung des S-Lautes verwenden, oder an den ungetümen Balken, der vielfach als I-Punkt gesetzt wird. Schlimm ist's, daß der Auftraggeber sich so etwas bieten läßt.

Zur Ehrenrettung der deutschschriftigen Schreibmaschine möchte ich anführen, daß bei ihr sowohl s und ß als auch die Ligaturen ß, st, dy, ð vorhanden sind. Gedankenlose Schreiberinnen aber vernachlässigen diese vortreffliche Einrichtung, oder sie kennen die Unterscheidung überhaupt nicht.

Paul Gebhardt (Berlin-Steglitz)